

ENTWURF EINES NATIONALEN AKTIONSPLANS ZUR BEKÄMPFUNG PRIORITÄRER PFADE DER UNBEABSICHTIGTEN EINBRINGUNG UND AUSBREITUNG INVASIVER GEBIETSFREMDER ARTEN NACH ODER INNERHALB BELGIENS

2027–2032

ENDGÜLTIGER ENTWURF JUNI 2026

Invasive Alien Species
National Committee

Dieser Plan wurde von der Agentschap Natuur en Bos (Flandern), Bruxelles Environnement/Leefmilieu Brussel (Region Brüssel-Hauptstadt), der Abteilung Natur und Forstwesen (Wallonie) und dem Föderalen Öffentlichen Dienst Gesundheit, Sicherheit der Lebensmittelkette und Umwelt (föderale Behörde) unter wissenschaftlicher Unterstützung des NSSIAS im Rahmen des Nationalen Ausschusses für invasive gebietsfremde Arten erarbeitet.

Zusammenfassung

Dieser Aktionsplan wurde im Rahmen von Artikel 13 der Europäischen Verordnung über invasive gebietsfremde Arten erstellt und erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Jahren (2027–2032). Er baut auf dem vorherigen, im Jahr 2022 verabschiedeten Aktionsplan auf, der den Zeitraum 2022–2026 abdeckte und sich an drei thematischen Kapiteln orientierte: 1) öffentlicher oder privater Besitz, 2) Freizeit- und gewerbliche/berufliche Nutzung von Süßwasser sowie 3) Transport von Lebensraum- und Vermehrungsmaterial sowie Maschinen.

Der aktuelle Plan befasst sich mit elf vorrangigen Einbringungspfaden, die im Rahmen einer aktualisierten Priorisierungsmaßnahme ermittelt wurden, die die 114 in den Listen 1 bis 5 aufgeführten invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung abdeckt. Im Gegensatz zur bisherigen, auf Einbringungspfaden basierenden Struktur ist der vorliegende Plan als ein einziger integrierter Aktionsplan organisiert. Die Maßnahmen werden nicht mehr nach einzelnen Einbringungspfaden, sondern nach übergreifenden Umsetzungsthemen und -mechanismen gruppiert. Damit verlagert sich der Schwerpunkt des Plans von einem vorwiegend auf Einbringungspfade ausgerichteten Ansatz hin zu einem stärker verwaltungsorientierten Ansatz, der sich auf vier operative Säulen stützt: Sensibilisierung und Aufklärung; Einbindung und Schulung der Interessengruppen; Verbesserung der Durchsetzung; sowie Forschung, Datenerhebung und Überwachung.

Im Hinblick auf Sensibilisierung und Aufklärung baut der Plan auf den Erfahrungen, Errungenschaften und Materialien auf, die im Rahmen des vorherigen Aktionsplans entwickelt wurden, und zielt darauf ab, die Nutzung und Verbreitung bestehender Informationsinstrumente zu maximieren. Der Plan legt zudem starken Wert auf die Einbindung von Interessengruppen, den Kapazitätsaufbau und die Zusammenarbeit, insbesondere durch die Weiterentwicklung der im Rahmen der Verhaltenskodizes eingerichteten sektoralen Dialogplattformen und durch die Bewertung ihrer Umsetzung. Darüber hinaus stärkt der Plan auch die Durchsetzungsmechanismen, um die Einhaltung der IAS-Verordnung zu verbessern und die Kontrollmaßnahmen im gesamten belgischen Hoheitsgebiet sowie an den Außengrenzen zu verstärken. Schließlich werden im Plan eine Reihe von Schwerpunktbereichen identifiziert, in denen zusätzliche Forschung, Überwachung und Datenerhebung erforderlich sind, um die Faktengrundlage für Prävention und Frühwarnung zu verbessern.

Darüber hinaus enthält jede Maßnahme eigene Abschnitte zu Governance, Überwachung und Bewertung, wodurch ein klarerer Rahmen für die Koordinierung, Rechenschaftspflicht und die Bewertung der Fortschritte während des gesamten Umsetzungszeitraums geschaffen wird.

Zwar wurde ein breiter Konsens über die vorgeschlagenen Maßnahmen erzielt, doch wurden in den Diskussionen mehrere Herausforderungen bei der Umsetzung hervorgehoben. Insbesondere wird das Ambitionsniveau einiger Maßnahmen, vor allem jener im Zusammenhang mit Forschung, Überwachung und nachhaltigem Engagement in den Zielsektoren, von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und des entsprechenden Personals abhängen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5

1.1. Hintergrund 5

1.2. Anwendungsbereich 6

1.2.1. Berücksichtigte Arten 6

1.2.2. Zielpfade 7

1.3. Ziele 8

1.4. Steuerung, Umsetzung, Zeitplan und Bewertung 9

1.5. Zusammenfassung der Maßnahmen 11

2. Maßnahmen 12

2.1. Sensibilisierung und Aufklärung 12

2.1.1. MASSNAHME 1: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für invasive gebietsfremde Arten 12

2.2. Einbindung und Schulung der Interessengruppen 15

2.2.1. MASSNAHME 2: Informationen zu biologischen Invasionen für Fachleute und Laien 15

2.2.2. MASSNAHME 3: Informationen über biologische Invasionen für Verwaltungsmitarbeiter und deren Auftragnehmer 16

2.2.3. MASSNAHME 4: Zusammenarbeit mit Führungskräften 18

2.2.4. MASSNAHME 5: Zusammenarbeit mit der Heimtierbranche 20

2.2.5. MASSNAHME 6: Zusammenarbeit mit Akteuren des Gartenbaus 21

2.2.6. MASSNAHME 7: Einbindung der Interessengruppen aus den Bereichen Süßwasserangeln, Wassersport, Aquakultur und Bootssport 23

2.2.7. MASSNAHME 8: Zusammenarbeit mit dem Bodensektor 24

2.3. Verbesserung der Durchsetzung 27

2.3.1. MASSNAHME 9: Rahmenbedingungen für die Aufnahme von IGA-Tieren 27

2.3.2. MASSNAHME 10: Durchführung amtlicher Grenzkontrollen 28

2.3.3. MASSNAHME 11: Verbesserung der regionalen Inspektionen 29

2.3.4. MASSNAHME 12: Stärkung eines koordinierten nationalen Ansatzes bei der Kontrolle 30

2.4. Forschung und Datenerhebung zu Ausbreitungspfaden sowie Überwachung zur Frühwarnung 31

2.4.1. MASSNAHME 13: Datenerhebung für den Einbringungspfad Kontaminanten auf Lebensraummaterial“ mit Schwerpunkt auf Bodentransport 32

2.4.2. MASSNAHME 14: Überwachung von Baumschulen und Gartencentern 33

2.4.3. MASSNAHME 15: Entwicklung eines Protokolls zum Nachweis von prioritären IGA-Kontaminanten in Sendungen lebender Fische, die zur Besatzzwecken verwendet werden34
2.4.4. MASSNAHME 16: Datenerhebung zu blinden Passagieren an Frischwasseranlagen....35
3. Anhänge37
3.1. Anhang 1 – Liste der Arten von unionsweiter Bedeutung37

1. Einleitung

1.1. Hintergrund

Artikel 7 und Artikel 13 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten legen mehrere Verpflichtungen und Beschränkungen in Bezug auf die invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung fest, die speziell darauf abzielen, die Einbringungs- und Ausbreitungspfade dieser Arten einzudämmen. Konkret verbietet Artikel 7 sogenannte „vorsätzliche Handlungen“ wie die Haltung, Zucht und den Transport aller Exemplare oder des Vermehrungsmaterials dieser Arten. Darüber hinaus verpflichtet **Artikel 13 der Verordnung** alle Mitgliedstaaten, 1) eine Analyse durchzuführen, um **Pfade der unbeabsichtigten Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IGA) von unionsweiter Bedeutung** zu identifizieren und **zu priorisieren**, und 2) einen einzigen Aktionsplan oder eine Reihe von **Aktionsplänen** zu entwickeln, **um diese prioritären Pfade anzugehen.**

Belgien hat diese Priorisierung der Einbringungs- und Ausbreitungspfade für die IGA von unionsweiter Bedeutung nach jeder Aktualisierung der Liste in den Jahren 2018 (49 Arten), 2020 (66 Arten), 2023 (88 Arten) und 2025 (26 Arten) durchgeführt. Für jede Art von unionsweiter Bedeutung wurden Einbringungs- und Ausbreitungspfade ermittelt, indem die in den EU-Risikobewertungen enthaltenen Informationen zu den Einbringungspfaden unter Verwendung der Definitionen des Klassifizierungsrahmens des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD 2014) und des Interpretationshandbuchs von Harrower et al. (2018) überprüft wurden. Es wurde eine Priorisierungsmethodik angewendet, die die kumulativen Auswirkungen der Arten und die Häufigkeit der Einbringung über einen bestimmten Einbringungspfad berücksichtigte. Die Beschreibung der Analyse sowie die Ergebnisse sind im aktuellen Priorisierungsbericht des Nationalen Wissenschaftlichen Sekretariats für invasive gebietsfremde Arten (NSSIAS 2026) unter[1] verfügbar.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der im Jahr 2020 durchgeführten Priorisierungsanalyse verabschiedete Belgien im Jahr 2022 seinen ersten nationalen Aktionsplan zu vorrangigen Einbringungspfaden, der einen Zeitraum von vier Jahren abdeckt. Der Plan befasste sich mit zehn vorrangigen Einbringungspfaden und gliederte sich in drei thematische Kapitel: (1) öffentlicher oder privater Besitz, (2) Freizeit- und gewerbliche/berufliche Nutzung von

[1] Nationales Wissenschaftliches Sekretariat für invasive gebietsfremde Arten, 2026. . Pathways of unintentional introduction and spread of 114 invasive alien species of Union concern in Belgium: identification and prioritization. DOI: https://doi.org/10.5281/zenodo.20125641

Süßwasser sowie (3) Transport von Lebensraum- und Baumschulmaterial sowie von Maschinen.

Gemäß Artikel 13 Absatz 2 der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, ihre Aktionspläne alle sechs Jahre zu überprüfen und der Europäischen Kommission erneut vorzulegen. Diese Überprüfung wurde vom Nationalen Wissenschaftlichen Sekretariat für invasive gebietsfremde Arten durchgeführt und vom Nationalen Ausschuss für invasive gebietsfremde Arten validiert. Im Anschluss an diese Überprüfung wurde beschlossen, den Aktionsplan für den Zeitraum 2022–2026 zu aktualisieren und einen neuen Aktionsplan für den Zeitraum 2027–2032 zu erarbeiten.

Da der nationale Aktionsplan im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – die in den Zuständigkeitsbereich der EU im Bereich der biologischen Vielfalt fällt – ausgearbeitet wird, liegt seine Umsetzung in der Verantwortung der für den Naturschutz zuständigen Behörden. Folglich richten sich die primären Maßnahmen an diese Behörden, während andere relevante Stellen eine unterstützende Rolle spielen.

Der Plan wurde gemeinsam von den zuständigen regionalen und föderalen Verwaltungen unter wissenschaftlicher Unterstützung des Nationalen Wissenschaftlichen Sekretariats für invasive gebietsfremde Arten gemäß dem Kooperationsabkommen vom 30. Januar 2019 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen zur Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (Artikel 39 und 40) erarbeitet.

Dieses Dokument wurde am XXXX von der Interministeriellen Konferenz für Umwelt genehmigt und der Europäischen Kommission am XXXX gemäß der in Artikel 13 Absatz 2 der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten festgelegten Verpflichtung vorgelegt.

1.2. Anwendungsbereich

1.2.1. Berücksichtigte Arten

Im **Mittelpunkt** des Plans steht die **Liste der Arten von unionsweiter Bedeutung**, die insgesamt **114 Arten** umfasst (Anhang 1). Die Priorisierungsanalyse, auf der die Ermittlung der zu bekämpfenden Einbringungspfade basiert, wurde für alle Arten von unionsweiter Bedeutung durchgeführt, die bis zur vierten Aktualisierung in die Liste aufgenommen wurden.

Darüber hinaus können bestimmte Maßnahmen dazu beitragen, die Einbringung und Ausbreitung von Arten zu verhindern, die in anderen regionalen oder sektoralen Rahmenwerken aufgeführt sind, darunter:

- Listen des wallonischen Dekrets
- Liste der Brüsseler Naturverordnung
- Verhaltenskodex für den Gartenbau (Konsens- und Warnliste)
- Anhangsliste „Invasieve uitheemse soorten in het vizier“ – Provinz Antwerpen

Zwar zielt der Plan darauf ab, die Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten der Unionsliste zu verhindern, doch sind bestimmte im Plan enthaltene Maßnahmen nicht artspezifisch und richten sich gegen ein breites Spektrum invasiver gebietsfremder Arten. So zielt beispielsweise die Umsetzung von Biosicherheitsprotokollen durch Nutzer von Süßgewässern auf alle potenziellen Vermehrungseinheiten ab, die an in aquatischen

Umgebungen verwendeten Geräten haften bleiben könnten, und nicht nur auf diejenigen der Unionsliste. In ähnlicher Weise zielen verschärfte Biosicherheitsanforderungen für den Bodentransport und Aushubarbeiten darauf ab, das Risiko einer unbeabsichtigten Übertragung lebensfähiger Pflanzenfragmente, Samen, Wirbelloser oder bodengebundener Organismen zu verringern. Sensibilisierungsmaßnahmen, die sich an Tier- und Pflanzenhalter richten – wie Leitlinien zum verantwortungsvollen Umgang, zur sicheren Entsorgung unerwünschter Organismen und zur Verhinderung der Freisetzung in die freie Natur – gelten ebenfalls für mehrere Taxa und Einbringungspfaden. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Datenerhebung auch Informationen über andere Arten erfassen, die entlang der relevanten Einbringungspfade angetroffen werden.

1.2.2. Zielpfade

Um Maßnahmen zu priorisieren, hat das Nationale Wissenschaftliche Sekretariat für invasive gebietsfremde Arten (NSSIAS) eine Priorisierungsanalyse der Einbringungs- und Ausbreitungspfade der 114 invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung durchgeführt (NSSIAS, 2026). Diese Analyse entspricht den Anforderungen von Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014.

Dieser Aktionsplan zielt auf die folgenden, durch die Analyse identifizierten vorrangigen Einbringungspfade ab (Definitionen gemäß dem Klassifikationsrahmens der Biodiversitätskonvention über die biologische Vielfalt (CBD, 2014) und dem Auslegungshandbuch von Harrower *et al.* (2018)):

Entkommen aus geschlossenen Einrichtungen

- **Haustier-, Aquarien- und Terrarienarten:** Pflanzen- und Tierarten (einschließlich Lebendfutter für diese Arten), die aus der geschlossenen Einrichtungen oder kontrollierten Umgebungen entkommen sind, in denen sie von privaten Tierhaltern oder Hobbyisten als Freizeitbeschäftigung, zur Unterhaltung, als Begleitung und/oder zu Handelszwecken gehalten wurden.
- **Andere Zierzwecke als Gartenbau:** Pflanzenarten, die aus der geschlossenen Einrichtungen oder kontrollierten Umgebungen entkommen sind, in die sie zu dekorativen oder ornamentalen Zwecken eingeführt wurden, mit Ausnahme des gewerblichen Gartenbaus.
- **Lebendfutter und lebende Köder**: Arten, die aus der geschlossenen Einrichtungen entkommen sind, in denen sie als Lebendfutter oder lebende Köder gehalten und/oder transportiert wurden.

Transportkontaminant

- **Kontaminanten auf Tieren**: Arten, die unbeabsichtigt als Kontaminanten auf Tieren eingebracht wurden, die im Rahmen menschlicher Aktivitäten transportiert wurden (im Kontext dieses Aktionsplans ausschließlich durch Fischbesatzmaßnahmen).
- **Kontaminanten an Pflanzen:** Kontaminanten, die derzeit nicht Teil des gewerblichen Baumschulhandels sind oder dessen Zielgruppe darstellen, beispielsweise Pflanzen, die aus nichtkommerziellen Gründen transportiert werden, oder Pflanzen, die ursprünglich aus dem kommerziellen Baumschulhandel stammen, diesen jedoch verlassen haben und von einem Endverbraucher gekauft sowie verwendet bzw. gepflanzt wurden.

- **Kontaminierendes Baumschulmaterial:** Arten, die unbeabsichtigt als Kontaminanten an Pflanzen oder Pflanzenmaterial im Zusammenhang mit dem kommerziellen Baumschulhandel eingebracht oder freigesetzt wurden, ausgenommen Kontaminanten, die durch Samen transportiert werden, oder Kontaminanten, bei denen es sich um Parasiten handelt.
- **Transport von Lebensraummaterial**: Arten, die unbeabsichtigt als Kontaminanten von Lebensraummaterialien wie Erde, Vegetation, Holzspänen, Mulch und Stroh eingebracht werden, wenn diese Produkte in großen Mengen transportiert werden und die im Mittelpunkt der Handelsaktivität stehende Ware darstellen (und nicht mit dem Transport von Pflanzen in Verbindung stehen).

Transport-Blindpassagiere

- **Angelausrüstung**: Arten, die unbeabsichtigt als blinde Passagiere auf Ausrüstung eingebracht werden, die von Freizeitanglern oder gewerblichen/professionellen Fischern verwendet wird. Für Belgien sind im Rahmen dieses Aktionsplans gewerbliche und professionelle Fischer nicht berücksichtigt, da dieser Sektor im Süßwasserbereich sehr marginal, wenn nicht sogar fast nicht existent ist.
- **Container**: Arten, die als unbeabsichtigte blinde Passagiere auf Containern, in Schüttgut, Luftfracht, Schienengüterverkehr usw. eingebracht wurden (z. B. Seecontainer, sonstige Fracht in Kisten). Obwohl dieser Übertragungspfad nicht als oberste Priorität eingestuft wurde, hat seine Bedeutung im Vergleich zur vorherigen Priorisierungsanalyse stark zugenommen. Daher wurde beschlossen, im aktuellen Aktionsplan eine Maßnahme zu diesem Übertragungsweg einzuleiten, die sich jedoch ausschließlich auf Ameisen beschränkt.
- **Blindpassagiere auf Schiffen/Booten**: Arten, die unbeabsichtigt als Blindpassagiere in oder auf Schiffen, Booten oder anderen Wasserfahrzeugen eingebracht wurden (in diesem Zusammenhang ausschließlich in Süßgewässern).
- **Maschinen:** Arten, die unbeabsichtigt als „Blindpassagiere“ in oder auf Maschinen oder Geräten eingebracht wurden, die zwischen verschiedenen Standorten transportiert wurden.

1.3. Ziele

Gemäß Artikel 13 der IGA-Verordnung dienen die Aktionspläne dazu, die vorrangigen Einführungspfade anzugehen und die unbeabsichtigte Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in die oder innerhalb der Union zu verhindern. Für Belgien bedeutet dies:

1. das Risiko der Einbringung und Etablierung von invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste in Belgien zu verringern;
2. das Risiko einer weiteren Ausbreitung von auf der Unionsliste aufgeführten invasiven gebietsfremden Arten, die bereits in Belgien vorkommen, zu minimieren;

Um diese übergeordneten Ziele zu erreichen und im Einklang mit den in Artikel 13 ausdrücklich genannten Maßnahmen (einschließlich Sensibilisierung, Minimierung von Kontaminationen

und Gewährleistung angemessener Grenzkontrollen) wurden die folgenden strategischen Säulen festgelegt:

Sensibilisierung und Aufklärung

- **Ziel 1 – Förderung der Einhaltung bewährter Verfahren** durch Aufklärung über invasive gebietsfremde Arten sowie durch die Förderung der Anwendung bewährter Bewirtschaftungspraktiken und Biosicherheitsmaßnahmen in der breiten Öffentlichkeit, bei wichtigen Nutzergruppen und bei Behörden

Stärkung der Zusammenarbeit und des Engagements

- **Ziel 2 – Förderung eines strukturierten Dialogs zwischen den Interessengruppen** über spezielle Plattformen – *z. B.* für die Bereiche Boden, Haustiere, Gartenbau und Süßwasser –, um praktische Ansätze und die erforderliche Unterstützung zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten im täglichen Betrieb zu erörtern und zu entwickeln.

- **Ziel 3 – Die behördenübergreifende Koordination**, Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den relevanten staatlichen Stellen, die an der Bekämpfung und Durchsetzung im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten beteiligt sind, **verbessern**.

Prävention, schnelle Reaktion und Durchsetzung stärken

- **Ziel 4 –** Stärkung der Prävention und der Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu invasiven gebietsfremden Arten durch die Gewährleistung geeigneter rechtlicher, administrativer und operativer Rahmenbedingungen für die **Eindämmung oder Beseitigung invasiver gebietsfremder Arten.**

- **Ziel 5 –** Verstärkung **der Kontrollen** zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften zu invasiven gebietsfremden Arten

Verbesserung des Wissens über Einbringungspfade und Ausbreitung durch verstärkte Erkennung und Überwachung

- **Ziel 6 – Entwicklung und Umsetzung zuverlässiger Erkennungs- und Identifizierungsmethoden** für gelistete invasive gebietsfremde Arten.

- **Ziel 7 – Erhebung quantitativer Daten zum Vorkommen invasiver gebietsfremder Arten entlang wichtiger Einbringungspfade und an Standorten mit hohem Risiko** (Häfen, Bodenlagerstätten, Baumschulen)**.**

1.4. Steuerung, Umsetzung, Zeitplan und Bewertung

Die in diesem Plan dargelegten Maßnahmen lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Maßnahmen, die einer bestimmten Behörde zugeordnet sind, die einseitig die Verantwortung für deren Umsetzung übernimmt.

- Maßnahmen, die eine Koordinierung zwischen den Behörden erfordern und vom Nationalen Ausschuss für invasive gebietsfremde Arten (NCIAS) mit Unterstützung des Nationalen Wissenschaftlichen Sekretariats für invasive gebietsfremde Arten (NSSIAS) koordiniert werden.
- Maßnahmen, die eine Koordinierung durch das NSSIAS mit Unterstützung des Nationalen Wissenschaftlichen Rates für IGA und des NCIAS erfordern.

Jede Maßnahme im Rahmen des Plans wird von einem benannten Projektleiter geleitet, der für die Koordinierung ihrer Umsetzung verantwortlich ist. Die Rolle des Projektleiters umfasst:

- die Sicherstellung einer zeitnahen und effektiven Durchführung der zugewiesenen Maßnahme
- Förderung der aktiven Einbindung relevanter Partnerinstitutionen und Interessengruppen
- die Überwachung der Erhebung von Umsetzungsdaten zur Überwachung und Bewertung der Maßnahme

Für jede Maßnahme legt der Plan Folgendes fest:

- die Finanzierungsquelle
- Definierte Ergebnisse und gegebenenfalls zugehörige Indikatoren
- Festgelegte Output- und Wirkungsindikatoren
- Einen geschätzten Mittelbedarf (als Näherungswert dargestellt)

Gering	**Mäßig**	**Hoch**
Bis zu 25 k€	Zwischen 25 k€ und 75 k€	Mehr als 75 k€

Der **NCIAS überwacht die Umsetzung** der im nationalen Aktionsplan dargelegten Maßnahmen gemäß Artikel 40 des Kooperationsabkommens zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen zur Prävention und Bekämpfung der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Um Transparenz, Rechenschaftspflicht und Zusammenarbeit zu gewährleisten, wird das NSSIAS mindestens einmal jährlich eine Koordinierungssitzung einberufen, um den Stand der Umsetzung des Plans zu überprüfen, die Fortschritte zu verfolgen und etwaige Herausforderungen anzugehen.

Es ist zu beachten, dass im Gegensatz zum vorherigen Aktionsplan den einzelnen Maßnahmen keine konkreten Zeitrahmen zugewiesen wurden, da diese entweder während des gesamten Umsetzungszeitraums fortlaufend sind und/oder entsprechend den verfügbaren Ressourcen und personellen Kapazitäten umgesetzt werden. Dennoch sollen alle Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2032 abgeschlossen sein. Nach drei Jahren **wird** der **NCIAS eine Halbzeitüberprüfung durchführen**, um den Fortschritt der umgesetzten Maßnahmen zu bewerten und den Bedarf an Anpassungen zu prüfen. Im Jahr 2032 wird eine **Bewertung des Aktionsplans** durchgeführt, deren Ergebnisse in eine Aktualisierung des Plans für die folgenden sechs Jahre einfließen werden. Mit Unterstützung des NSSIAS wird der NCIAS einen Umsetzungsbericht erstellen. Dieser Bericht wird eine umfassende Bewertung der Ergebnisse des Aktionsplans enthalten.

1.5. Zusammenfassung der Maßnahmen

Zusammenfassung der 16 Maßnahmen des Plans, aufgeteilt auf die vier strategischen Prioritäten des Aktionsplans. * Mit einem Sternchen (*) gekennzeichnete Maßnahmen sind nicht im regulären Arbeitsbudget enthalten und werden nur durchgeführt, wenn zusätzliche Mittel gesichert werden.

Maß-nahme	Titel	Ziele	Budget
Sensibilisierung und Aufklärung			
1	Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für invasive gebietsfremde Arten	ZIEL 1	**Mäßig** – regional, föderal, NSSIAS
Einbindung und Schulung der Interessengruppen			
2	Informationen über biologische Invasionen für Fachleute und Laien	Ziel 1, Ziel 2	**Mäßig** – regional, NSSIAS
3	Informationen zu biologischen Invasionen für Verwaltungsmitarbeiter und deren Auftragnehmer	Ziel 1, Ziel 2, Ziel 3	**Mäßig** – regional, föderal, NSSIAS
4	Zusammenarbeit mit Führungskräften	Ziel 1, Ziel 2, Ziel 3	**Gering** – regional, NSSIAS
5	Zusammenarbeit mit der Heimtierbranche	Ziel 1, Ziel 2	**Gering** bis **mäßig*** – Regional, NSSIAS
6	Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Gartenbau	Ziel 1, Ziel 2	**Gering** bis **mäßig*** – regional, NSSIAS
7	Zusammenarbeit mit Akteuren aus den Bereichen Süßwasserangeln, Wassersport, Aquakultur und Bootssport	Ziel 1, Ziel 2	**Gering** bis **mäßig*** – regional, NSSIAS
8	Zusammenarbeit mit dem Bodensektor	Ziel 1, Ziel 2	**Gering** bis **mäßig*** – regional, NSSIAS
Verbesserung der Durchsetzung			
9	Rahmenbedingungen für die Aufnahme von IGA-Tieren	Ziel 3, Ziel 4	**Gering** – Regional
10	Durchführung amtlicher Grenzkontrollen	Ziel 2, Ziel 3, Ziel 4	**Mäßig** – Föderale Ebene
11	Verbesserung der regionalen Kontrollen	OBJ 3, OBJ 5	**Mäßig** – Regional
12	Stärkung eines koordinierten nationalen Ansatzes bei der Inspektion	Ziel 3, Ziel 5	**Mäßig** – regional, föderal, NSSIAS
Forschung und Datenerhebung zu Einbringungspfaden sowie Überwachung zur Frühwarnung			
13	Datenerhebung für den Einbringungspfad „Kontaminanten in Lebensraummaterial“ mit Schwerpunkt auf dem Transport im Boden	Ziel 6, Ziel 7	**Mäßig** – NSSIAS
14	Überwachung von Baumschulen und Gartencentern	OBJ. 6, OBJ. 7	**Mäßig** bis **hoch*** – Regional, Föderale Ebene, NSSIAS
15	Entwicklung eines Protokolls zum Nachweis prioritäre IGA-Kontaminanten in Sendungen lebender Fische, die zur Besatzzwecken verwendet werden	Ziel 6, Ziel 7	**Hoch*** – Regional, NSSIAS
16	Datenerhebung zu blinden Passagieren auf Süßwasserausrüstung	Ziel 6, Ziel 7	**Hoch*** – Regional, NSSIAS

2. Maßnahmen

2.1. Sensibilisierung und Aufklärung

2.1.1. MASSNAHME 1: Sensibilisierung der Öffentlichkeit für invasive gebietsfremde Arten

2.1.1.1. Aktueller Stand

Die zuständigen Behörden und das Nationale Wissenschaftliche Sekretariat für invasive gebietsfremde Arten haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine Reihe von Kommunikationsinitiativen zum Thema biologische Invasionen umgesetzt. Einige dieser Initiativen waren Teil des ersten Nationalen Aktionsplans zur Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (siehe Tabelle unten), während andere im Rahmen spezieller Projekte wie LIFE RIPARIAS und LIFE DUNIAS, VespaWatch, Craywatch, FlatwormWatch oder als Einzelinitiativen wie beispielsweise Printmedien zu ausgewählten Arten entwickelt wurden. Weitere Maßnahmen wurden auf lokalerer Ebene durchgeführt, beispielsweise als Reaktion auf neu auftretende Invasionen im Fall von *Xenopus laevis* oder durch die Präsenz bei wissenschaftlichen Veranstaltungen. Zudem wurden mehrere Kommunikationsmaterialien in direkter Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und -organisationen entwickelt. Alle vorhandenen Materialien stehen im Rahmen des aktualisierten Aktionsplans weiterhin zur Nutzung und Verbreitung zur Verfügung. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die verschiedenen Initiativen im Rahmen des bisherigen Aktionsplans.

Zuständig	Beschreibung	Jahr
FÖD Gesundheit, DGEM	Flughafenkampagne „Home Sweet Home“ zum Thema invasive gebietsfremde Arten	2023
FÖD Gesundheit, DGEM	Flughafenkampagne zu den Risiken der Einbringung gebietsfremder Tiere und Pflanzen, einschließlich invasiver gebietsfremder Arten	2023–2024–2025
ÖDW Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt	Wallonische Kommunikationskampagne „Stop envahissantes“	2025
Alle zuständigen Behörden	Nationale Kommunikationskampagne zu biologischen Invasionen	2026
Alle zuständigen Behörden	Informationen auf Websites Flämische Region: • Invasive gebietsfremde Arten in Flandern \| Dienstleistungsportal „Natuur & Bos“ • Exoten \| Ecopedia Wallonische Region: • Alles über invasive gebietsfremde Arten Region Brüssel-Hauptstadt • Invasive gebietsfremde Arten in Brüssel Föderale Behörde • Gebietsfremde Arten: Bedrohungen und Lösungen	Fortlaufend

NSSIAS	„Check-Clean-Dry“ für Nutzer von Süßwasser	2025
NSSIAS	„Slim kweken“ und „Slimme baasjes“ für Tierhalter und Pflanzenliebhaber	2026
NSSIAS	Poster zu invasiven gebietsfremden Arten	2023–2026

2.1.1.2. Maßnahmenbeschreibung

Die zuständigen Behörden werden Initiativen zur Sensibilisierung für biologische Invasionen fortsetzen, verbreiten und gegebenenfalls neu beleben. Darüber hinaus wird das vorhandene Informationsmaterial zu den Arten der Unionsliste aktualisiert, sobald weitere Arten in die Liste der Arten von unionsweiter Bedeutung aufgenommen werden. Ziel ist es, die breite Öffentlichkeit sowie bestimmte Zielgruppen wie Tier- und Pflanzenhalter, Käufer sowie Freizeitnutzer von Gewässern zu informieren.

MASSNAHME 1	**Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für invasive gebietsfremde Arten**
Ziele	ZIEL 1
Einbringungspfade	Alle
Beschreibung	1. Aktualisierung der allgemeinen Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterialien zu biologischen Invasionen und der Unionsliste, sobald diese aktualisiert wird 2. Gewährleistung der Pflege und regelmäßigen Aktualisierung des nationalen Portals iasregulation.be 3. Jede Behörde wird das auf regionaler, föderaler oder nationaler Ebene entwickelte Kommunikationsmaterial zu invasiven gebietsfremden Arten so aufbereiten, dass es zugänglich, aktuell und sichtbar ist
Federführung	1. NSSIAS 2. NSSIAS 3. FÖD Gesundheit, BE/LB, ANB, ÖDW
Partner	
Zielgruppe	Allgemeine Öffentlichkeit und bestimmte nicht-fachliche Interessengruppen (z. B. Gärtner, Haustierhalter, Freizeitnutzer von Süßwasserökosystemen, Reisende)
Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	● Ergebnisse: ○ Aktualisiertes Informationsmaterial für die breite Öffentlichkeit (z. B. Plakate) ○ Barrierefreie und aktualisierte Online-Informationen zu invasiven gebietsfremden Arten auf Websites auf föderaler, regionaler und nationaler Ebene ○ Aktive Verbreitung der bestehenden Kampagnen auf regionaler und föderaler Ebene ○ Bestandsaufnahme des verfügbaren Materials von Behörden und NSSIAS/Öffentliche Veranstaltungen ○ Öffentliche Veranstaltungen und Schulungen ● Ergebnisindikatoren: ○ Anzahl der Website-Besuche ○ Anzahl der verteilten Plakate ○ Anzahl der auf der Website und in sozialen Medien veröffentlichten Artikel/Beiträge ○ KP-Indikatoren für digitale Kampagnen ● Effizienzindikatoren: ○ Trends der Besucherzahlen über den Zeitraum des Aktionsplans verfolgen ○ Verteilte Plakate im Vergleich zu gedruckten Plakaten / % der Plakate im öffentlichen Raum

Kosten	Mäßig – Regelmäßiges Budget der regionalen und föderalen Behörden sowie des NSSIAS

2.2. Einbindung und Schulung der Interessengruppen

2.2.1. MASSNAHME 2: Informationen zu biologischen Invasionen für Fachleute und Laien

2.2.1.1. Aktueller Stand

Es gibt bereits eine umfangreiche Sammlung von Sensibilisierungsmaterialien, Leitfäden für bewährte Verfahren in verschiedenen Sektoren und Tätigkeitsbereichen sowie Bildungsinstrumenten zum Thema invasive gebietsfremde Arten. Diese Ressourcen wurden im Rahmen des vorherigen belgischen Nationalen Aktionsplans, von anderen nationalen Akteuren oder von Organisationen und Behörden in anderen französisch-, niederländisch- oder deutschsprachigen Ländern entwickelt.

Trotz der Verfügbarkeit dieser Materialien sind sie jedoch nach wie vor fragmentiert und werden oft nicht effektiv an die entsprechenden Zielgruppen weitergegeben. Dies ist größtenteils auf fehlende koordinierte Kommunikationsstrategien, begrenzte Sichtbarkeit und unzureichende Unterstützung bei der Umsetzung zurückzuführen. Die Beseitigung dieser Lücken ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass die vorhandenen Ressourcen effektiv genutzt werden, um das Bewusstsein und bewährte Verfahren in allen relevanten Sektoren zu fördern.

2.2.1.2. Maßnahmenbeschreibung

Die zuständigen Behörden werden ihre Bemühungen zur Informationsvermittlung fortsetzen, indem sie relevante Schulungsinitiativen unterstützen, die von Partnerorganisationen organisiert werden. Darüber hinaus werden bestehende Bildungsmaterialien und Schulungsunterlagen aktiv bei lokalen Akteuren und Verwaltungen beworben. Ferner werden die zuständigen Behörden mit dem Bildungssektor zusammenarbeiten, um Inhalte zum Thema invasive gebietsfremde Arten in relevante Studiengänge zu integrieren und so angehende Fachkräfte bereits während ihrer formalen Ausbildung zu erreichen und zu informieren.

MASSNAHME 2	Informationen zu biologischen Invasionen für Fachleute
Ziele	ZIEL 1, ZIEL 2
Einbringungspfade	Alle
Beschreibung	1. Einleitung von Maßnahmen zur Einbindung von IGA in relevante Studiengänge im Hochschulbereich und in berufliche Ausbildungsgänge (nicht erschöpfende Aufzählung: Tierpflege, Veterinärmedizin, Gartenbau, Architektur, Gartenarchitektur) 2. Verstärkte Förderung bestehender Instrumente durch die Erstellung und Bekanntmachung eines thematischen Archivs mit vorhandenem Material auf der NSSIAS-Website 3. Einbindung der Kommunikationsstrategie für (zukünftige) Fachkräfte in die im Rahmen von Maßnahme 1 entwickelte Kommunikationsstrategie.
Federführung	1. BE/LB, ANB, ÖDW 2. NSSIAS 3. BE/LB, ANB, ÖDW
Partner	1. NSSIAS 2. BE/LB, ANB, ÖDW, FÖD Gesundheit 3. NSSIAS
Zielgruppe	Zukünftige Fachkräfte in den Bereichen Tierpflege und grüne Wirtschaft
Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	• Ergebnisse: o Fahrplan für die Einbindung von Informationen zu invasiven gebietsfremden Arten (IGA) in Lehrpläne

	○ Webportal mit Materialien zur Sensibilisierung und für den Unterricht ○ Kommunikationsstrategie für zukünftige Fachkräfte ● Ergebnisindikatoren: ○ Anzahl der Treffen mit Bildungseinrichtungen ○ Anzahl der entworfenen/angenommenen Grundsatzpapiere zur Einbindung von IGA-Themen in bestehende Lehrpläne
Kosten	Mäßig – Reguläres Budget der regionalen Behörden und des NSSIAS

2.2.2. MASSNAHME 3: Informationen über biologische Invasionen für Verwaltungsmitarbeiter und deren Auftragnehmer

2.2.2.1. Aktueller Stand

Die **föderale Behörde** trägt auf zweierlei Weise zur Information des Verwaltungspersonals von föderale Institutionen und -behörden sowie von autonomen öffentlichen Unternehmen des Föderalstaates bei:

a) Durch das trilaterale Protokoll zwischen der FASNK, dem Zoll und dem FÖD Volksgesundheit (2019) sowie das Zusatzprotokoll mit der FASNK (2025) wird ein Informationsaustauschsystem für Arten auf der Unionsliste eingerichtet, um Grenzkontrollen zu unterstützen. Dieses System umfasst ein wissenschaftliches Dokumentationspaket und sieht vor, dass Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung des Kontrollprogramms organisiert werden.

b) Im Rahmen des Programms „Biodiversiscape“ strebt die föderale Behörde an, Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in alle Aspekte der Landschaftsplanung und des Bauwesens zu integrieren. Das Programm konzentriert sich derzeit auf vier föderale Partner (Verteidigung, NMBS/SNCB, Infrabel und die Gebäudebehörde) und umfasst insgesamt 25.774 Hektar Fläche. Für die Partner werden ein E-Learning-Schulungsprogramm (biodiversitelearning.be) sowie Präsenzschulungen organisiert. Die Schulungen decken verschiedene Themen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt ab, darunter auch invasive gebietsfremde Arten. Darüber hinaus sind technische Informationsblätter zur Unterstützung der Verantwortlichen vor Ort geplant.

Die **flämische Behörde** verbreitet Informationen über verschiedene Websites (Dienstensite ANB, Ecopedia, ...), die je nach Zielgruppe – wie Behörden, (professionelle) Gebietsverwalter, Bürger, ... – differenziert sind. Bei spezifischen Bewirtschaftungsplänen für bestimmte Arten werden Schulungsprogramme speziell für diesen Zweck angeboten (Schulungen zu Ochsenfrosch, Asiatischer Hornisse, Bisamratte). Spezifische Themen im Zusammenhang mit biologischen Invasionen sind Gegenstand mehrerer Schulungskurse, die vom Bildungszentrum der flämischen Behörde (www.inverde.be) für Fachleute oder Interessierte angeboten werden. Aktuelle Informationen werden über Newsletter verbreitet. Spezifische Berichte finden sich im Online-Archiv des Flämischen Instituts für Natur- und Waldforschung.

Die **wallonische Verwaltung** sorgt über die Website biodiversite.wallonie.be für die Verbreitung bewährter Verfahren zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten, insbesondere in Bezug auf Waschbären, den Asiatischen Knöterich und die Asiatische Hornisse. Schulungen zum Umgang mit invasiven Wasserpflanzen und dem Riesen-Bärenklau für Verantwortliche (private Akteure, Gemeinden usw.) werden zudem im Rahmen eines Kooperationsabkommens durch die Flussverträge der Wallonie angeboten. Zudem werden Verbänden (Adalia 2.0) Zuschüsse für die Schulung von kommunalen Mitarbeitern im

Umgang mit invasiven Pflanzen gewährt. Intern sorgen wir für die ordnungsgemäße Verbreitung bewährter Managementpraktiken innerhalb unserer Abteilungen, beispielsweise für die Verwalter öffentlicher Wasserläufe. Schulungen werden auch für DNF-Beamte angeboten, die Fangtechniken für Waschbären erlernen möchten. Schließlich werden über den Verband der Städte und Gemeinden der Wallonie (UVCW) regelmäßig Videokonferenzen für Gemeinden organisiert.

Für die **Region Brüssel-Hauptstadt** werden Informationen zu invasiven gebietsfremden Arten über die Online-Plattform renature.brussels und über die Website von „Bruxelles Environnement“ verbreitet. Diese Plattformen bieten allgemeine Informationen zu biologischen Invasionen, artspezifische Merkblätter, Bestimmungshilfen sowie praktische Anleitungen zu Präventions-, Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen. „Bruxelles Environnement“ veröffentlicht zudem technische Leitfäden und Managementempfehlungen, die sich an Gemeinden, Landbewirtschafter, Fachleute und Bürger richten.
Darüber hinaus organisiert „Bruxelles Environnement“ im Rahmen seines Programms „Naturakademie“ regelmäßig Schulungen zu Themen wie der Identifizierung, Überwachung und dem Management invasiver gebietsfremder Arten sowie zur Umsetzung bewährter Managementpraktiken. Diese Schulungen stehen Fachleuten, lokalen Behörden, Umweltpraktikern und interessierten Bürgern offen. Regelmäßig werden auch thematische Informationsveranstaltungen und Workshops für bestimmte Zielgruppen organisiert, die sich auf prioritäre Arten und neu auftretende Probleme konzentrieren, darunter die Asiatische Hornisse, invasive Flusskrebse, invasive gebietsfremde Pflanzen und andere Arten von regionaler Bedeutung. Darüber hinaus fördert „Bruxelles Environnement“ den Wissensaustausch und den Kapazitätsaufbau durch die Zusammenarbeit mit Kommunen, öffentlichen Landverwaltern und anderen Akteuren, die an der Prävention und dem Management invasiver gebietsfremder Arten beteiligt sind.

2.2.2.2. Beschreibung der Maßnahme

Die zuständigen Behörden werden ihre Bemühungen fortsetzen, Informationen über invasive gebietsfremde Arten (IGA) bereitzustellen, und zwar durch Schulungen für ihr eigenes Personal oder für Mitarbeiter anderer zuständiger Behörden (wie dies auf föderaler Ebene der Fall ist) sowie durch die Unterstützung einschlägiger Schulungsinitiativen, die von Partnerbehörden organisiert werden. Darüber hinaus werden bestehende Schulungsmaterialien aktiv bei anderen zuständigen Behörden, auch auf lokaler Ebene, beworben.

MASSNAHME 3	**Informationen über biologische Invasionen für Verwaltungsmitarbeiter und deren Auftragnehmer**
Ziele	ZIEL 1, ZIEL 2, ZIEL 3
Einbringungspfade	Alle
Beschreibung	1. Ermittlung der für die Schulung zuständigen Verwaltungsstellen (Mitarbeiter) und Behörden 2. Entwicklung der Inhalte
Federführung	1. BE/LB, ANB, ÖDW, FÖD 2. BE/LB, ANB, ÖDW, FÖD
Partner	1. BiodiversiScape 2. NSSIAS, BiodiversiScape, Natuurpunt, Adalia, Inverde, Naturakademie,…
Zielgruppe	Fachleute in Verwaltungen oder Behörden auf föderaler, regionaler, provinzialer und kommunaler Ebene (*z. B.* SNCB-NMBS, Infrabel, Verteidigung, die Gebäuderegie, VMM, DVW, ÖDW MI, VVSG, UVCW, Intercommunales, …) die in ihrer Arbeit mit invasiven gebietsfremden Arten (IGA) konfrontiert sind.

Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	• Ergebnisse: ○ Schulungsinhalte ○ Broschüre zu den invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung • Ergebnisindikatoren: ○ Anzahl der geschulten Personen ○ Anzahl der zusätzlichen Kurse, in denen die Informationen auf Verwaltungsebene integriert werden
Kosten	Mäßig – regulärer Haushalt der regionalen und föderalen Behörden sowie des NSSIAS

2.2.3. MASSNAHME 4: Zusammenarbeit mit Führungskräften

2.2.3.1. Aktueller Stand

Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Begleitmaterialien

Es steht bereits eine breite Palette an Begleitmaterialien zur Verfügung, um die zuständigen Behörden, Landbewirtschafter und andere operative Dienste bei der Prävention, Früherkennung, raschen Ausrottung und dem Management invasiver gebietsfremder Arten zu unterstützen. Zu diesen Materialien gehören:

- Bestimmungsführer und Artenbestimmungsblätter;
- Artenbezogene bewährte Managementpraktiken und technische Leitfäden;
- Instrumente zur Entscheidungsunterstützung und Priorisierung;
- Leitlinien zur Biosicherheit für den Umgang mit bestimmten Arten;
- Allgemeine Biosicherheitsprotokolle für routinemäßige Bewirtschaftungsmaßnahmen im aquatischen und terrestrischen Bereich (*z. B.* Mähen, Ausbaggern, Bodenbewegungen, Instandhaltungsarbeiten).

Darüber hinaus wurden praktische Leitlinien entwickelt, um die Integration von Biosicherheitsmaßnahmen in öffentliche Vergabeverfahren, technische Spezifikationen und Bewirtschaftungsverträge für die Bewirtschaftung von Gewässern zu unterstützen. Dies trägt zur strukturellen Verankerung präventiver Maßnahmen in der regelmäßigen Instandhaltung und im Infrastrukturbetrieb bei und verringert so das Risiko einer unbeabsichtigten Ausbreitung.

Obwohl die Bandbreite des verfügbaren Materials beträchtlich ist, bleibt der Zugang fragmentiert. Leitfäden und Instrumente sind derzeit über die Websites verschiedener Projekte, Forschungseinrichtungen und Verwaltungsbehörden auf föderaler und regionaler Ebene verstreut. Es gibt keinen einzigen, zentralisierten und nachhaltig gepflegten Zugangspunkt, der einen aktuellen Überblick über alle relevanten Ressourcen bietet. Diese Fragmentierung verringert die Sichtbarkeit und die Nutzung des vorhandenen Wissens, kann zu Doppelarbeit führen und die einheitliche Anwendung bewährter Verfahren über Regionen und Sektoren hinweg einschränken.

Eine weitere Konsolidierung und bessere Sichtbarkeit dieser Materialien würde zudem zu einer effektiveren Umsetzung der Verpflichtungen aus der EU-Verordnung 1143/2014 beitragen, insbesondere hinsichtlich Präventions- und Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Wissensaustausch und Kapazitätsaufbau

Um biologische Invasionen wirksam zu bekämpfen, bedarf es nicht nur fachlicher Anleitung, sondern auch eines aktiven Austauschs zwischen den Praktikern. In Flandern dient die Praxisgemeinschaft „ExotenNet“ als wertvolle Plattform für den Wissensaustausch und den Kapazitätsaufbau. Sie organisiert regelmäßig informative Workshops und thematische Arbeitsgruppen, versendet Newsletter und produziert Podcasts, die alle darauf abzielen, das Bewusstsein zu schärfen und ein wirksames Management invasiver gebietsfremder Arten (IGA) unter den Akteuren zu unterstützen. Derzeit gibt es für die Wallonie und die Region Brüssel-Hauptstadt keine vergleichbare strukturierte und dauerhafte Initiative.

2.2.3.2. Maßnahmenbeschreibung

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Zugänglichkeit, Kohärenz und praktische Umsetzung bestehender Leitlinien zu verbessern und den strukturierten Wissensaustausch zwischen allen für das Management zuständigen Akteuren in ganz Belgien zu stärken. Sie soll allen Verantwortlichen vor Ort gezielte Anleitung und Unterstützung bei der der bewährten Verfahren zur Prävention und Biosicherheit bei Managementmaßnahmen bieten. Außerdem zielt sie darauf ab, den für IGA zuständigen Verantwortlichen bewährte Verfahren und ein Netzwerk für den Austausch zur Verfügung zu stellen.

MASSNAHME 4	**Zusammenarbeit mit der Fachgemeinschaft**
Ziele	ZIEL 1, ZIEL 2, ZIEL 3
Einbringungspfade	Maschinen; Transport von Lebensraummaterial
Beschreibung	1. Aufbau einer Sammlung bewährter Verfahren im Zusammenhang mit dem Management invasiver gebietsfremder Arten 2. Aktive Förderung der Sammlung bei Entscheidungsträgern in terrestrischen und Süßwasser-Ökosystemen 3. Erstellung von bewährten Verfahren für die Pflege entlang von Straßenrändern 4. Unterstützung beim Aufbau einer französischsprachigen Praxisgemeinschaft oder bei der Entwicklung hin zu einem zweisprachigen oder nationalen Netzwerk 5. Befragung relevanter Akteure aus Verwaltung und Politik (einschließlich regionaler und lokaler Behörden, Landbewirtschafter, Wasserwirtschafts- und Infrastrukturmanager), um Lücken in bestehenden Leitlinien, Instrumenten, Wissen und Mechanismen zum Wissensaustausch im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten (IGA) zu identifizieren
Federführung	1, 3, 5: NSSIAS 2: BE/LB, ANB, ÖDW 4: BE/LB, ÖDW
Weitere Partner	Agentschap Wegen en Verkeer, ÖDW Mobilität und Infrastruktur, ExotenNet, Flussverträge der Wallonie, Provinzen, Spaque, De Vlaamse Waterweg, VMM, VVSG, UVCW
Zielgruppe	Führungskräfte, darunter: Mitarbeiter regionaler Behörden, regionaler und provinzialer Institutionen, Kommunen, Verwalter öffentlicher Flächen und Naturräume (Forstbehörden, Naturschutzbehörden), Verwalter von Wasserstraßen und Flussgebieten; Infrastruktur- und Verkehrsmanager (Straßen, Eisenbahnen, Häfen); Bau- und Instandhaltungsunternehmen; Dienstleister für das öffentliche Beschaffungswesen und das Facility Management
Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	● Ergebnisse: ○ Online-Repositorium für das Management bewährter Verfahren ○ Kurzanleitung zu bewährten Verfahren für das Mähen von Straßenrändern

	○ Nationale Workshops zum Management ○ Analysebericht ● Ergebnisindikatoren: ○ Die Anzahl der konsolidierten Dokumente, Nutzerstatistiken der Plattform und die Anzahl gezielter Mitteilungen an Führungskräfte, der Anteil öffentlicher Aufträge, die Biosicherheitsanforderungen enthalten, sowie die Anzahl der Austauschveranstaltungen.
Kosten	Gering – Reguläres Budget der regionalen Behörden und des NSSIAS

2.2.4. MASSNAHME 5: Zusammenarbeit mit der Heimtierbranche

2.2.4.1. Aktueller Stand

Rechtliche Bestimmungen zur Haltung von Haustieren

In Belgien wird die **Haltung bestimmter exotischer und nicht heimischer Tiere** als Haustiere durch Positivlisten („weiße Listen“) geregelt, in denen festgelegt ist, welche Arten ohne individuelle Genehmigung legal gehalten werden dürfen, wobei vor allem Tierschutz- sowie Biodiversitätsaspekte berücksichtigt werden. Historisch gesehen hat Belgien im Jahr 2009 auf föderaler Ebene eine Positivliste zulässiger Säugetiere (z. B. verschiedene Kleinsäugetiere, Nagetiere und eine begrenzte Anzahl größerer Arten) verabschiedet, und dieser Rahmen wurde beibehalten, als die Zuständigkeit für den Tierschutz auf die Regionen übertragen wurde; jede Region führt nun ihre eigene Liste zulässiger Säugetiere mit geringfügigen Abweichungen. n darüber hinaus haben sowohl Flandern als auch Wallonien Positivlisten für Reptilien verabschiedet (wobei die flämische Liste mehrere hundert Reptilienarten umfasst, die legal als Haustiere gehalten werden dürfen), während die Listen der zugelassenen Arten in der Region Brüssel-Hauptstadt in ähnlicher Weise im Rahmen der regionalen Tierschutzvorschriften für Säugetiere und Herpetofauna definiert sind. Tiere, die nicht auf diesen regionalen Positivlisten aufgeführt sind, dürfen in der Regel nicht ohne besondere Genehmigung gehalten werden und müssen sich bereits vor Inkrafttreten der Liste in Privatbesitz befunden haben, um behalten werden zu dürfen. Darüber hinaus ist **das Aussetzen von Haustieren in die Natur** in allen drei Regionen verboten.

Freiwilliger Verhaltenskodex

Im Rahmen des vorherigen Nationalen Aktionsplans (Laufzeit bis 2026) wurde in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung von Vertretern des Heimtierhandels, Züchtern, Hobbyhaltern, zuständigen Behörden und wissenschaftlichen Experten ein **Nationaler Verhaltenskodex zu invasiven gebietsfremden Arten und dem Heimtierbereich** erarbeitet. Der Kodex legt praktische Biosicherheitsmaßnahmen fest, die unter anderem den Umgang mit Lebendfutter, Tierhaltungspraktiken und die sichere Entsorgung von Abfällen umfassen. Er enthält zudem spezifische Leitlinien für Messe- und Marktorganisatoren. Die Unterzeichner verpflichten sich, ihre Kunden aktiv über die mit biologischen Invasionen verbundenen Risiken zu informieren und den Grundsatz „Keine Freisetzung in die freie Natur“ als zentrale Präventionsbotschaft zu fördern. Der Verhaltenskodex ist online über diesen Link öffentlich zugänglich.

Parallel zur Ausarbeitung des Kodex wurde eine Reihe von begleitenden Materialien zur Sensibilisierung erstellt, um sowohl professionelle als auch Hobbyzüchter und -halter zu unterstützen. Dazu gehören Informationsbroschüren, die darauf abzielen, verantwortungsbewusstes Halten zu fördern, versehentliche oder absichtliche Freisetzungen zu

verhindern und die Einhaltung bewährter Verfahren im Bereich der Biosicherheit zu unterstützen. Diese Materialien sind online über diesen Link zugänglich.

2.2.4.2. Maßnahmenbeschreibung

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Zusammenarbeit mit der Heimtierbranche zu stärken, indem auf dem bestehenden Verhaltenskodex aufgebaut und dessen breite Verbreitung unter Fachleuten und Hobbyhaltern sichergestellt wird. Durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßigen Dialog soll der Kodex in die tägliche Praxis verankert und eine breitere Akzeptanz gefördert werden. Die Maßnahme bietet zudem einen Rahmen für die regelmäßige Aktualisierung des Kodex, damit dieser relevant und wirksam bleibt.

MASSNAHME 5	Zusammenarbeit mit der Heimtierbranche
Ziele	ZIEL 1, ZIEL 2
Einbringungspfade	Haustier-, Aquarien- und Terrarientiere; Kontaminanten auf Tieren; Kontaminanten auf Pflanzen
Beschreibung	1. Verbreitung und Überwachung der Einhaltung des Kodex durch aktive Kommunikation 2. Alle drei Jahre Überprüfung der Verhaltenskodizes gemeinsam mit der Heimtierbranche
Federführung	1. BE/LB, ANB, ÖDW 2. NSSIAS
Partner	Tierschutzbehörden; Verbände und Organisationen der Heimtierbranche
Zielgruppe	Verbände und Organisationen der Heimtierbranche; Tierhalter und Hobbyzüchter
Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	● Ergebnisse ○ Mindestens drei Treffen mit der Branche ○ Aktualisierter Kodex und/oder erneuerte Verpflichtungserklärungen ● Ergebnisindikatoren: ○ Anzahl der (neuen) Organisationen/Verbände, die den Kodex unterzeichnen, Anzahl der besuchten Messen
Kosten	Abhängig vom Ambitionsniveau und dem für das Projekt eingesetzten Personal – entweder gering im Rahmen des regulären regionalen und NSSIAS-Budgets oder moderat mit zusätzlichem Budgetbedarf für NSSIAS

2.2.5. MASSNAHME 6: Zusammenarbeit mit Akteuren des Gartenbaus

2.2.5.1. Aktueller Stand

Rechtliche Bestimmungen zu Zierpflanzen

In Wallonien enthält die regionale Gesetzgebung spezifische Maßnahmen gegen invasive gebietsfremde Pflanzenarten, die das Anpflanzen und die Entsorgung von Pflanzenabfällen bestimmter Arten im gesamten Gebiet verbieten und diese Aktivitäten im Umkreis von 50 Metern um Gewässer sowie in geschützten oder besonders wertvollen Naturgebieten für andere Arten einschränken. In der Region Brüssel-Hauptstadt schränken regionale Vorschriften in ähnlicher Weise den Handel mit bestimmten invasiven Pflanzenarten ein und stellen sicher, dass sowohl das Anpflanzen als auch der Handel so geregelt werden, dass die Einbringung und Ausbreitung von Arten, die die lokale Biodiversität bedrohen, verhindert wird. Das Abladen von Grünabfällen jeglicher Art in der Natur ist in ganz Belgien verboten.

Freiwilliger Verhaltenskodex

Im Rahmen des vorherigen Nationalen Aktionsplans wurde ein Nationaler Verhaltenskodex für den Gartenbausektor durch einen partizipativen Prozess unter Einbeziehung wichtiger Interessengruppen – darunter Baumschulen, Gartenbauverbände, Forscher und zuständige Behörden – entwickelt. Der Kodex bietet einen Rahmen für freiwillige, aber praxisorientierte Verpflichtungen, die darauf abzielen, die Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten innerhalb des Sektors zu verringern.

Er legt Maßnahmen fest, die die Bereiche Biosicherheit, Meldung, Produktmanagement, Kundeninformation und Öffentlichkeitsarbeit – sowohl bei Kunden als auch bei Mitgliedsorganisationen – abdecken. Baumschulen verpflichten sich zur verantwortungsvollen Entsorgung von Pflanzenabfällen, zur Meldung potenziell invasiver kontaminierender Arten und von Pflanzen mit invasiven Merkmalen sowie zum Ausschluss einer einvernehmlich festgelegten Liste von Hochrisikoarten aus dem Verkauf. Ein Kennzeichnungssystem für eine zusätzliche Gruppe von Arten wurde eingeführt, um Kunden über Maßnahmen zur Verhinderung ihrer Ausbreitung in die Natur zu informieren.

Parallel zur Entwicklung des Kodex wurden eine Reihe von begleitenden Materialien zur Sensibilisierung sowie ein Leitfaden zu Arten erstellt, die als potenzielle Alternativen zu invasiven gebietsfremden Arten dienen könnten.

2.2.5.2. Maßnahmenbeschreibung

Diese Maßnahme konzentriert sich auf die Förderung und Umsetzung des bestehenden Verhaltenskodex für den Gartenbausektor, indem dessen Anwendung in Baumschulen, Gartencentern, bei Landschaftsgärtnern und Gärtnern sichergestellt wird. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Schulungsangebote und einen regelmäßigen Dialog mit Fachnetzwerken zielt die Maßnahme darauf ab, die Maßnahmen dieses Kodex in die tägliche Praxis zu verankern. Außerdem wird ein Mechanismus zur regelmäßigen Aktualisierung des Kodex eingerichtet, damit dieser stets mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen über Arten und Sorten mit potenziellem Invasionspotenzial im Einklang steht.

MASSNAHME 6	**Zusammenarbeit mit Akteuren des Gartenbausektors**
Ziele	ZIEL 1, ZIEL 2
Einbringungspfade	Kontaminanten auf Vermehrungsmaterial, Zierzwecke außerhalb des Gartenbaus, Gartenbau, Kontaminanten auf Pflanzen
Beschreibung	1. Verbreitung und Weiterverfolgung des Kodex bei Verbänden von Erzeugern und Verkäufern 2. Aktive Kontaktaufnahme mit lokalen Behörden und anderen Gestaltern von Grünflächen (professionelle Endverbraucher von Gartenbaupflanzen) 3. Alle drei Jahre Überprüfung der Verhaltenskodizes gemeinsam mit der Pflanzenbranche 4. Aufklärung über Kontaminanten und Maßnahmen zu deren Beseitigung
Federführung	1. NSSIAS 2. BE/LB, ANB, ÖDW 3. NSSIAS 4. NSSIAS
Partner	Verbände und Organisationen des Gartenbausektors
Zielgruppe	Verbände und Organisationen des Gartenbausektors; Grünflächenverwalter; Landschaftsgärtner; Pflanzenproduzenten und -verkäufer; Gärtner

Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	• Ergebnisse ○ Mindestens drei Treffen mit Vertretern der Branche ○ Aktualisierter Kodex und/oder erneuerte Verpflichtungserklärungen ○ Erstellung von Leitlinien zur Beseitigung und Überwachung von Plattwürmern für Einzelhändler oder Züchter • Ergebnisindikatoren: ○ Anzahl der (neuen) Organisationen/Verbände, die den Kodex unterzeichnen ○ Anzahl der Geschäfte, die diese Tierart nicht mehr verkaufen
Kosten	Abhängig vom Ambitionsniveau und dem für das Projekt eingesetzten Personal – entweder moderat im Rahmen des regulären regionalen und NSSIAS-Budgets oder hoch, wobei zusätzliche Mittel für NSSIAS erforderlich sind

2.2.6. MASSNAHME 7: Einbindung der Interessengruppen aus den Bereichen Süßwasserangeln, Wassersport, Aquakultur und Bootssport

2.2.6.1. Aktueller Stand

Rechtliche Bestimmungen für die Süßwasserbereiche

Zwar verfügt jede Region über gesetzliche Bestimmungen, die darauf abzielen, die Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (IGA) in belgischen Süßwassersystemen zu verringern – wie beispielsweise die Beschränkungen beim Einsatz von Lebendködern –, doch decken diese Bestimmungen nicht alle Risiken ab, die mit den verschiedenen Aktivitäten im Süßwasserbereich verbunden sind. Eine umfassende Überprüfung aller Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit IGA würde den Rahmen dieses Dokuments sprengen. Einen Überblick über die regionalen Rechtsvorschriften und die festgestellten Lücken bieten die verschiedenen, unten aufgeführten Verhaltenskodizes.

Freiwillige Verhaltenskodizes

Im Rahmen des vorherigen Aktionsplans wurden sektorspezifische **Verhaltenskodizes** für wichtige Nutzergruppen im Süßwasserbereich entwickelt, darunter Angeln, Wassersport, Aquakultur sowie Freizeit- und Berufsschifffahrt. Diese Kodizes entstanden im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbeziehung der Interessengruppen und bieten praktische Leitlinien zur Verhinderung der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.

Die Kodizes befassen sich mit der Biosicherheit der Ausrüstung, der biosicheren Organisation von Veranstaltungen und Wettkämpfen, Verpflichtungen zur Unterstützung der IGA-Überwachung sowie der Verteilung von Aufklärungsmaterialien an Mitglieder und Teilnehmer. Um die Umsetzung zu unterstützen, wurden für jeden Sektor maßgeschneiderte Aufklärungssets erstellt, darunter Videos, Plakate, Schautafeln, Flyer, Aufkleber und Infografiken.

Für den Angelsportbereich wurden im Rahmen einer landesweiten Umfrage der aktuelle Bekanntheitsgrad und die Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen ermittelt, wodurch ein Maßstab zur Messung der Fortschritte und als Orientierung für künftige Maßnahmen geschaffen wurde.

2.2.6.2. Maßnahmenbeschreibung

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Bereichen der Süßwasserwirtschaft – darunter Angeln, Wassersport, Aquakultur und Bootssport – zu stärken, indem die Umsetzung der bestehenden Verhaltenskodizes gefördert und überwacht wird. Durch gezielte Kommunikation, branchenspezifische Treffen und spezielle Schulungen zu Biosicherheitsmaßnahmen soll erreicht werden, dass Präventivmaßnahmen in routinemäßige Aktivitäten und Veranstaltungen integriert werden. Die Maßnahme sieht außerdem eine regelmäßige Überprüfung der Kodizes vor, um deren fortdauernde Relevanz und Übereinstimmung mit der Praxis vor Ort sowie den Bedürfnissen der Branche sicherzustellen. Insgesamt unterstützt sie eine engere Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen, um die Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in Süßwassersystemen zu verringern.

MASSNAHME 7	**Zusammenarbeit mit den Süßwassersektoren**
Ziele	ZIEL 1, ZIEL 2
Einbringungspfade	Angelausrüstung; Lebendfutter und lebende Köder; blinde Passagiere auf Schiffen/Booten; Kontaminanten an Tieren
Beschreibung	1. Verbreitung und Weiterverfolgung der Kodizes durch aktive Kommunikation 2. Überprüfung der Verhaltenskodizes im Bereich Süßwasser 3. Schulung relevanter Akteure und Verbände zum Thema Biosicherheit 4. Relevante Probleme, die auf nationaler Ebene nicht gelöst werden können, bei der Europäischen Kommission ansprechen
Federführung	NSSIAS
Partner	BE/LB, ANB, ÖDW
Zielgruppe	Verbände und Organisationen des Süßwasserbereichs (Angeln, Fischbesatz, Wassersport, Freizeit- und Berufsschifffahrt)
Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	• Ergebnisse ○ Mindestens zwei Treffen mit Freizeitnutzern von Gewässern (Sport und Angeln) ○ Treffen mit der Europäischen Kommission ○ Erneuerte Zusagen • Ergebnisindikatoren: ○ Anzahl der (neuen) Organisationen/Verbände, die den Kodex unterzeichnen ○ Anzahl der gemäß den Biosicherheitsrichtlinien organisierten Veranstaltungen ○ Anzahl der Veranstaltungen, bei denen auf Biosicherheit hingewiesen wurde
Kosten	Abhängig vom Ambitionsniveau und dem für das Projekt eingesetzten Personal – entweder gering aus dem regulären Haushalt des NSSIAS oder moderat mit zusätzlichem Budgetbedarf für das NSSIAS

2.2.7. MASSNAHME 8: Zusammenarbeit mit dem Bodensektor

2.2.7.1. Aktueller Stand

Rechtliche Bestimmungen für den Bodensektor

In Belgien gibt es keine spezifischen Rechtsvorschriften zur Biosicherheit beim Bodentransport im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten (IGA). Die regionale Gesetzgebung in

Belgien bietet jedoch bereits einen Rahmen, der zur Eindämmung der Ausbreitung und Einbringung von IGA durch den Bodentransport genutzt werden kann: Rückverfolgbarkeit des Bodens, obligatorische technische Bodenberichte, die von qualifizierten Sachverständigen erstellt werden und Codes zur Kennzeichnung kontaminierten Bodens enthalten, sowie Einschränkungen hinsichtlich der Methoden zur Rückgewinnung und Verwertung. Invasive gebietsfremde Arten (IGA) werden manchmal teilweise in Leitfäden zu bewährten Verfahren für den Transport von Aushub, dessen Sanierung und Verwertung berücksichtigt, wie beispielsweise im „Guide de référence relatif à la gestion des terres“ (GRGT) für Wallonien.

Freiwilliger Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex zum Bodentransport und zu invasiven gebietsfremden Arten (IGA) befindet sich derzeit in der Entwicklung und soll 2026 fertiggestellt werden. Dieses freiwillige Instrument zielt darauf ab, die Einbringung und Ausbreitung von IGA durch Bodenbewegungen zu verhindern, indem es Präventivmaßnahmen fördert und das Bewusstsein der Fachleute schärft. Er wurde im Rahmen des vorherigen nationalen Aktionsplans und in Zusammenarbeit mit Akteuren aus bodenbezogenen Sektoren in allen Regionen entwickelt, darunter zuständige Behörden (Natur- und Abfallwirtschaft), für die Bodenzertifizierung und Rückverfolgbarkeit zuständige Stellen, Bodenexperten, Bauunternehmen, Erdbauunternehmen und Abfallentsorgungsunternehmen. Der Kodex umreißt fünf zentrale Verpflichtungen: die Harmonisierung von Daten und Protokollen, die Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen, die Einbeziehung von Prioritätsarten in Bodenqualitätsberichte, den Beitrag zur Überwachung und Erforschung invasiver gebietsfremder Arten sowie die Unterstützung von Sensibilisierungsinitiativen.

2.2.7.2. Beschreibung der Maßnahme

Diese Maßnahme zielt in erster Linie darauf ab, den Verhaltenskodex für den Bodentransport fertigzustellen, zu verabschieden und umzusetzen, um dessen koordinierte Anwendung durch alle Akteure der Baubranche, Bodentransportunternehmen, Bodenexperten und zuständigen Behörden sicherzustellen. Durch die Förderung gezielter Kommunikation, branchenspezifischer Austauschmaßnahmen und Schulungen zu Biosicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Boden soll die Einbettung praktischer Präventionsrichtlinien in die Routineaktivitäten erreicht werden – insbesondere solcher, die der unbeabsichtigten Ausbreitung invasiver Landpflanzen durch Bodenbewegungen entgegenwirken. Die Maßnahme legt zudem einen Prozess zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung des Kodex fest, damit dieser stets mit den Praktiken vor Ort und den sich weiterentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnissen im Einklang steht. Insgesamt stärkt sie die Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und Behörden, um die Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten durch den Transport und die Bewirtschaftung von Boden zu minimieren.

MASSNAHME 8	**Zusammenarbeit mit der Bodenwirtschaft**
Ziele	ZIEL 1, ZIEL 2
Einbringungspfade	Transport von Lebensraummaterial; Maschinen
Beschreibung	1. Gemeinsame Ausarbeitung eines freiwilligen Verhaltenskodex 2. Weiterführung der Arbeitsgruppe und Weiterverfolgung des Verhaltenskodex 3. Bereitstellung von Schulungsmaterialien für Experten im Bodenbereich zum Thema invasive gebietsfremde Arten
Federführung	1–2: BE/LB, ANB, SPW, NSSIAS 3: NSSIAS
Partner	Grondbank, OVAM, Grondwijzer, Walterre, SPW ARNE-DSD, ISSep

Zielgruppe	Fachleute aus dem Bodensektor – Behörden, Bauunternehmen, Erdbauunternehmen, Abfallentsorgungsunternehmen und Bodenberatungsunternehmen (Grondbank, Grondwijzer, Walterre, SPW, ANB, OVAM, Fedexsol, Bouwunie, Embuild, Ensoil, Tractebel, Engie, Vobas, Leefmilieu Brussel, Talboom, Rskgroup, Aplus, Vlawebo)
Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	● Ergebnisse ○ Verhaltenskodex / Branchenvereinbarung ○ Mindestens zwei Sitzungen mit der Kerngruppe ○ Informationsblätter zur Unterstützung des Bodensektors bei der Identifizierung relevanter invasiver gebietsfremder Arten ● Ergebnisindikator: ○ Anzahl der verteilten / heruntergeladenen Hilfsmittel? ○ Anzahl der technischen Berichte über Aushubmaterial, die Informationen zu invasiven gebietsfremden Arten enthalten?
Kosten	Abhängig vom Ambitionsniveau und dem für das Projekt eingesetzten Personal – entweder gering im Rahmen des regulären regionalen Budgets oder moderat mit zusätzlichem Budgetbedarf für NSSIAS

2.3. Verbesserung der Durchsetzung

2.3.1. MASSNAHME 9: Rahmenbedingungen für die Aufnahme von IGA-Tieren

2.3.1.1. Aktueller Stand

Die wirksame Umsetzung der IGA-Vorschriften erfordert den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur sowie formelle Vereinbarungen mit Rettungszentren und spezialisierten Einrichtungen. Diese sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass: (1) bestimmte IGA-Exemplare, die von regionalen und föderalen Inspektoren beschlagnahmt wurden, vorübergehend in einer sicheren Umgebung untergebracht werden können; (2) IGA-Haustiere, die andernfalls von ihren Besitzern ausgesetzt würden, eine Alternative zur Freilassung in die Wildnis erhalten – wodurch neue Einbringung verhindert werden; und (3) Tiere, die im Rahmen spezifischer Managementmaßnahmen aus der Wildnis entfernt werden, bei denen ein tödlicher Ausgang nicht als angemessen oder akzeptabel angesehen wird, sicher aus der Natur entnommen und untergebracht werden können. Ohne eine solche Infrastruktur fehlen Behörden und Verantwortlichen möglicherweise humane und rechtskonforme Optionen, was die Wirksamkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz der Umsetzung der IGA-Politik untergräbt.

In **Flandern** wird die rechtmäßige Unterbringung invasiver gebietsfremder Arten durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für diesen spezifischen Zweck ermöglicht, wodurch jede Tierauffangstation die Möglichkeit erhält, diese Arten rechtmäßig zu beherbergen, sei es im Rahmen von Beschlagnahmungen, Managementmaßnahmen oder (Wieder-)Unterbringung. Einrichtungen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, werden zudem auf Biosicherheits- und Zoonoserisiken hingewiesen und müssen strenge Protokolle einhalten.

Die Wallonie erwägt derzeit ein ähnliches Prinzip wie das in Flandern umgesetzte, um Zoos die Unterbringung beschlagnahmter Tiere gemäß einem strengen Protokoll zu ermöglichen.

In der **Region Brüssel-Hauptstadt** gibt es derzeit keine spezielle Einrichtung für die langfristige Haltung invasiver gebietsfremder Arten in Gefangenschaft. Das regionale Wildtier-Rettungszentrum wird von der „Ligue Royale Belge pour la Protection des Oiseaux“ (LRBPO) betrieben, die verletzte, kranke oder beschlagnahmte Wildtiere aufnimmt. Aufgrund begrenzter personeller und räumlicher Kapazitäten ist das Zentrum jedoch nicht dafür ausgerüstet, invasive gebietsfremde Arten dauerhaft in Gefangenschaft zu halten. Wenn invasive gebietsfremde Tiere nicht freigelassen werden können und keine alternative legale Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung steht, wird daher in der Regel eine Euthanasie gemäß den geltenden rechtlichen und tierschutzrechtlichen Anforderungen vorgenommen. Derzeit verfügt die Region Brüssel-Hauptstadt über keinen eigenen Zoo, kein Schutzgebiet und keine Unterbringungsstätte für invasive gebietsfremde Arten, die von den Behörden beschlagnahmt, von privaten Besitzern abgegeben oder im Rahmen von Managementmaßnahmen aus der freien Natur entfernt wurden. Diese Situation verdeutlicht die Herausforderungen, die mit der Umsetzung der Rechtsvorschriften zu invasiven gebietsfremden Arten in einer stark urbanisierten Region verbunden sind, in der nur begrenzte Infrastruktur und Kapazitäten für die langfristige Unterbringung von Tieren zur Verfügung stehen.

Der FÖD Gesundheit ist die zuständige Behörde, die über den Verbleib von Tieren entscheidet, die an **den Grenzen** beschlagnahmt oder als blinde Passagiere, insbesondere auf

Seeschiffen, transportiert werden. Je nach Fall und in Abstimmung mit der betroffenen Region kann beschlossen werden, das Tier einer spezialisierten Wildtierauffangstation für exotische Fauna oder einer anderen geeigneten Einrichtung anzuvertrauen.

2.3.1.2. Beschreibung der Maßnahme

MASSNAHME 9	Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Tieren invasiver gebietsfremder Arten
Ziele	ZIEL 3., ZIEL 4
Einbringungspfade	Vor allem Arten aus Haustierhaltung/Aquarium/Terrarium, aber es wird auch dazu beitragen, Lösungen für (Wirbeltier-)Blindpassagiere über mehrere Pfade hinweg zu finden
Beschreibung	1. Für Brüssel und die Wallonie sollten die Machbarkeit und der Umfang einer möglichen Maßnahme gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen geprüft werden. 2. Die Vorschriften bezüglich der Unterbringung in Zoos zwischen den zuständigen Regionen harmonisieren
Federführung	1. Flämische Region, Region Brüssel-Hauptstadt und Wallonische Region 2. Flandern und Wallonien
Partner	FÖD Gesundheit
Zielgruppe	Zoobranche, Rehabilitationszentren, Aufsichtsbehörden
Ergebnisse und Indikatoren	Ergebnisse: • Rechtlicher Rahmen und Genehmigungsverfahren • Ergebnisindikatoren • Anzahl der erteilten Genehmigungen
Kosten	Gering – Reguläres Budget der regionalen Behörden

2.3.2. MASSNAHME 10: Durchführung amtlicher Grenzkontrollen

2.3.2.1. Aktueller Stand

Die **föderale Behörde** ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Naturschutz für die Umsetzung von Artikel 15 über Grenzkontrollen (EU-Verordnung) in Bezug auf die Einfuhr, Ausfuhr und den Transit nicht heimischer Arten verantwortlich. Um effiziente amtliche Kontrollen an den Grenzkontrollstellen und im Einklang mit der EU-Verordnung zu gewährleisten, erfordert die Umsetzung die Einrichtung von Verfahren mit dem Zoll und der Föderalen Agentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK), die die Kontrollen an vorderster Front durchführen. Zu diesem Zweck regelt ein 2018 geschlossenes trilaterales Verwaltungsprotokoll zwischen dem FÖD Gesundheit, dem Zoll und der FASNK den Informationsaustausch sowie die Organisation einer wirksamen Koordinierung und Zusammenarbeit. Darin sind festgelegt:

a) die an den Grenzen anzuwendenden Verfahren zur Verhinderung der Einbringung invasiver gebietsfremder Arten (d. h. Maßnahmen bei Verdacht auf invasive gebietsfremde Arten, Ansprechpartner, Probenahmeverfahren und Zuständigkeiten);
b) das Management von Grenzrisiken und die Risikoanalyse;
c) Die technisch-wissenschaftliche Unterstützung.

Im Jahr 2025 wurde ein spezifisches Protokoll mit der FASNK hinzugefügt, das weitere, für die FASNK spezifische Einzelheiten (z. B. zu Verfahren und Probenahme) enthält, unter anderem in Form eines Handbuchs.

Wie im Kooperationsabkommen von 2019 und dem dazugehörigen Arbeitsprogramm festgelegt, hat das NSSIAS den Auftrag, dem FÖD Gesundheit die erforderliche wissenschaftliche Unterstützung zu leisten, um sicherzustellen, dass die Grenzbehörden ihre Aufgaben an vorderster Front wirksam wahrnehmen können, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Risikoanalyse und die technisch-wissenschaftliche Unterstützung, einschließlich der Teilnahme an vom FÖD Gesundheit organisierten Schulungen für Grenzkontrollbeamte.

2.3.2.2. Beschreibung der Maßnahme

MASSNAHME 10	Verhinderung der unbeabsichtigten Einbringung invasiver gebietsfremder Ameisen (als blinde Passagiere)
Ziele	ZIEL 2, ZIEL 3, ZIEL 4
Einbringungspfade	Blindpassagiere in Containern
Beschreibung	1. Verbesserung des Wissens über die Risiken, die mit der Einbringung invasiver gebietsfremder Ameisen als Kontaminanten im Luftverkehr verbunden sind 2. Bewertung des Handlungsbedarfs in Zusammenarbeit mit der Luftverkehrsbranche und dem Importsektor
Federführung	FÖD Gesundheit
Partner	NSSIAS, Saniport, DGAPF, FASNK
Zielgruppe	Zoll, FASNK, FED-Inspektion, Importsektor, Luftverkehrsbranche
Ergebnisse und Indikatoren	● Ergebnisse: ○ Treffen mit der FASNK, der Luftverkehrsbranche und dem Importsektor.
Kosten	Mäßig – Reguläres Budget des FÖD Gesundheit

2.3.3. MASSNAHME 11: Verbesserung der regionalen Inspektionen

2.3.3.1. Aktueller Stand

In **Flandern** sind sich Politik und Kontrollbehörden im Rahmen der Zuständigkeiten der lokalen Behörden über bestimmte Prioritäten hinsichtlich Arten und Einbringungspfaden einig. Bei Bedarf kann Unterstützung durch IGA-Experten aus den Politik- oder Forschungsabteilungen geleistet werden.

In **Wallonien** sind interne Maßnahmen erforderlich**,** um die Rollen und Ziele der verschiedenen für die Durchführung von Kontrollen und die Durchsetzung zuständigen Abteilungen (Abteilung für Polizei und Kontrollen, Abteilung Natur und Forst) zu klären. Kontrollen oder Sanktionen gehen in der Regel auf Meldungen von Bürgern oder Beobachtungen von Mitarbeitern außerhalb der Verwaltung zurück. Eine Klärung des Rahmens und der Ziele für Kontrollen ist erforderlich, ebenso wie klare Protokolle für den Fall der Beschlagnahmung von Tieren oder Pflanzen.

In der **Region Brüssel-Hauptstadt** sind die Kontrolldienste von „Bruxelles Environnement“ für die Durchsetzung der Umweltgesetzgebung zuständig, einschließlich der Bestimmungen zu

invasiven gebietsfremden Arten. Der derzeitige Rechtsrahmen bietet den Inspektoren jedoch noch keine klare Rechtsgrundlage für die Beschlagnahmung invasiver gebietsfremder Tiere oder Pflanzen, auf die sie bei ihren Kontrolltätigkeiten stoßen. Infolgedessen bleiben Durchsetzungsmaßnahmen, die die Beschlagnahmung und anschließende Behandlung von Exemplaren beinhalten, begrenzt.
Derzeit wird eine neue regionale Verordnung über invasive gebietsfremde Arten ausgearbeitet, die den rechtlichen Rahmen für Kontrollen und Durchsetzungsmaßnahmen stärken soll. Nach ihrer Verabschiedung und Umsetzung wird diese Rechtsvorschrift mehr Rechtssicherheit hinsichtlich der Kontrollbefugnisse, der Beschlagnahmungsverfahren und der Folgemaßnahmen bieten. „Bruxelles Environnement“ wird daraufhin seine Kontrolltätigkeiten im Bereich der invasiven gebietsfremden Arten weiterentwickeln und ausbauen, einschließlich der Festlegung von operativen Verfahren und Durchsetzungsprioritäten, um eine wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

2.3.3.2. Beschreibung der Maßnahme

MASSNAHME 11	Verbesserung der regionalen Kontrollen
Ziele	ZIEL 3, ZIEL 5
Einbringungspfade	Kontaminanten in Lebensraummaterial, Haustier-/Aquarien-/Terrarienarten; Zierzwecke außerhalb des Gartenbaus; Gartenbau
Beschreibung	• Klärung der Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten bei Inspektionsbesuchen zur Verbesserung der Wirksamkeit von Kontrollen in Geschäften, bei Veranstaltungen und auf Privatgrundstücken
Federführung	BE/LB, ANB, SPW
Partner	NSSIAS, INBO, DEMNA
Zielgruppe	/
Ergebnisse und Indikatoren	• Anzahl der Kontrollen in Bezug auf invasive gebietsfremde Arten • Anzahl der angetroffenen Arten • Dokumentierte Ergebnisse (Verurteilungen, Geldstrafen, Freisprüche)
Kosten	Mäßig – reguläres regionales Budget

2.3.4. MASSNAHME 12: Stärkung eines koordinierten nationalen Ansatzes bei der Kontrolle

2.3.4.1. Aktueller Stand

Zur Unterstützung der Durchsetzung in Geschäften wurde im Rahmen des vorherigen Aktionsplans zwischen den regionalen Kontrollbehörden ein koordiniertes Vorgehen für den Zeitraum 2025–2026 ausgearbeitet. Dies umfasste einen regelmäßigen Austausch sowie gemeinsame und koordinierte Maßnahmen in Bezug auf aquatische Arten auf dem gesamten belgischen Staatsgebiet und an dessen Grenzen.

2.3.4.2. Maßnahmenbeschreibung

MASSNAHME 12	Verbesserung eines koordinierten nationalen Ansatzes bei der Inspektion

Ziele	Ziel 3, Ziel 5
Einbringungspfade	Kontaminanten von Lebensraummaterial, Haustier-/Aquarien-/Terrarienarten; Zierzwecke außerhalb des Gartenbaus; Kontaminanten auf Pflanzen, Kontaminanten auf Tieren
Beschreibung	1. Untersuchung relevanter Instrumente für den Informationsfluss 2. Untersuchung relevanter Instrumente zur Identifizierung und Aktualisierung von Hilfsmitteln a. Liste morphologischer Experten und Unterscheidungsmerkmale b. Schulungen anbieten c. Einen Weg zur Schaffung einer barrierefreien Probenbibliothek einleiten d. Untersuchung weiterer relevanter Instrumente zur Identifizierung und zum Informationsfluss 3. Gemeinsame Inspektion der föderalen und regionalen Behörden am Grenzkontrollpunkt für Pflanzen.
Federführung	1. BE/LB, ANB, SPW, FÖD Gesundheit 2. NSSIAS 3. BE/LB, ANB, SPW, FÖD Gesundheit
Partner	FANSK
Zielgruppe	/
Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	Ergebnisse: • Strategie für den Informationsfluss • Aktualisierte Liste der Experten und Merkmale • Schulungs-PowerPoint-Präsentationen zu drei relevanten Tierarten • Bericht über die gemeinsame Inspektion Indikator: • Anzahl der Arten in der Exemplarsammlung oder Häufigkeit der Abfragen
Kosten	Mäßig – reguläres Budget der regionalen und föderalen Verwaltung sowie des NSSIAS

2.4. Forschung und Datenerhebung zu Ausbreitungspfaden sowie Überwachung zur Frühwarnung

Um eine wirksame Politikgestaltung zu unterstützen, hat das NSSIAS im Jahr 2025 eine Analyse des Forschungsbedarfs im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten (IGA) initiiert. Die Analyse untersucht sowohl übergreifende Themen und thematische Prioritäten als auch den Forschungsbedarf in Bezug auf einzelne invasive gebietsfremde Arten. Obwohl der Bericht noch nicht fertiggestellt ist, flossen seine vorläufigen Ergebnisse in die Ausarbeitung dieses Kapitels ein, insbesondere im Hinblick auf den Forschungsbedarf zur Unterstützung einer wirksamen Prävention und Frühwarnung.

Das Verständnis der Einbringungs- und Ausbreitungspfade ist für die wirksame Prävention neuer IGA-Einbringung und deren weiterer Ausbreitung von entscheidender Bedeutung. Daten zu den Einbringungspfaden liefern Erkenntnisse darüber, wie, wann und wo Arten am ehesten ins Land gelangen, und ermöglichen es den Behörden, risikoreiche Aktivitäten, Sektoren und Eintrittsstellen zu identifizieren.

Es besteht ein dringender Bedarf an hochwertigen, aktuellen Daten zu Einbringungspfaden, um eine risikobasierte Entscheidungsfindung zu unterstützen, wobei der Entwicklung und/oder Umsetzung präventiver Maßnahmen – wie der Ausarbeitung gezielter Biosicherheitsmaßnahmen und Inspektionsprotokolle – sowie gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen Vorrang eingeräumt werden sollte. Darüber hinaus ist die Identifizierung und systematische Überwachung strategischer Standorte – wie Häfen, Verkehrsknotenpunkte, Handelszentren und Freizeit-Hotspots –, die mit diesen Einbringungspfaden in Verbindung stehen, erforderlich, um neue Einbringung frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit bestehender Biosicherheitsmaßnahmen zu bewerten. Dies wird nicht nur zu einem verbesserten nationalen Management invasiver gebietsfremder Arten beitragen, sondern auch die Berichtspflichten gemäß der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten unterstützen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärken.

2.4.1. MASSNAHME 13: Datenerhebung für den Einbringungspfad Kontaminanten auf Lebensraummaterial“ mit Schwerpunkt auf Bodentransport

2.4.1.1. Aktueller Stand

Derzeit gibt es in Belgien keine spezifischen Rechtsvorschriften, die Biosicherheitsanforderungen für den Bodentransport im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten (IGA) regeln. Infolgedessen liegen nur begrenzte Informationen darüber vor, inwieweit IGA durch den Transport von Aushubboden verbreitet werden können, da keine gesetzliche Meldepflicht für deren Vorkommen in transportierten Materialien besteht. Diese Lücke wird durch das Fehlen systematischer Schulungen für das zuständige Personal zur Identifizierung von IGA, die über Boden transportiert werden können, noch verstärkt, was sowohl die Erkennung als auch die Datenerhebung einschränkt. Doch selbst ohne die fehlende Meldepflicht deuten die Datenanalysen darauf hin, dass der Transport und die Lagerung von kontaminiertem Boden weit verbreitet sind.

Es wurde ein Prozess eingeleitet, um das Vorkommen von Japanischem Staudenknöterich in technischen Baugrundgutachten und Bodenbescheinigungen zu erfassen; dieser wird auf andere Arten ausgeweitet werden.

Wie unter Maßnahme 8 dargelegt, wird eines der Ziele des künftigen Verhaltenskodex für den Bodentransport und invasive gebietsfremde Arten darin bestehen, die Rückverfolgbarkeit von mit invasiven gebietsfremden Pflanzen kontaminiertem Boden zu verbessern.

2.4.1.2. Beschreibung der Maßnahme

MASSNAHME 13	Erhebung von Daten zu Kontaminanten auf Lebensraummaterial, mit Schwerpunkt auf Bodentransport
Ziele	Ziel 6, Ziel 7
Einbringungspfade	Kontaminante auf Lebensraummaterial
Beschreibung	• Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung eines Überwachungsprogramms an Bodenlagerstätten, um das Vorkommen von Vermehrungsorganen invasiver gebietsfremder Pflanzen zu überwachen.
Federführung	NSSIAS
Partner	SPW (DNF, DEMNA, DSD), ISSeP, ANB, OVAM, Bruxelles Environnement
Zielgruppe	/

Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	• Ergebnisse: ○ Vorschlag zur Überwachung von Bodenspeicheranlagen für invasive gebietsfremde Arten ○ Identifikationsblätter für prioritäre Arten, gerichtet an Mitarbeiter des Bodensektors • Ergebnisindikator: ○ Anstieg der Anzahl technischer Berichte, die Informationen zu invasiven gebietsfremden Arten im Boden enthalten
Kosten	Mäßig – Reguläres Budget des NSSIAS

2.4.2. MASSNAHME 14: Überwachung von Baumschulen und Gartencentern

2.4.2.1. Aktueller Stand

Gartencenter und Pflanzenbaumschulen spielen eine bedeutende Rolle im Gartenbauhandel, einem gut dokumentierten Einbringungspfad für die Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Die Überwachung dieser Standorte ist besonders wichtig, um 1) unser Verständnis der unbeabsichtigten Einbringung invasiver gebietsfremder Arten als Beigaben im Gartenbauhandel – wie beispielsweise invasive Plattwürmer oder kleine Unkräuter, die im Boden oder in Pflanzsubstraten vorkommen – zu verbessern und 2) potenziell invasive Pflanzenarten zu identifizieren, bevor sie sich in natürliche Lebensräume ausbreiten und invasiv werden. Eine regelmäßige Überwachung kann zudem als „Horizontscan“ in der Praxis dienen und dabei helfen, aufkommende Risiken durch invasive gebietsfremde Arten vorherzusagen. Durch die systematische Überwachung von gehandelten Pflanzen in Gartencentern und Baumschulen oder durch die Überwachung ihrer Umgebung können Einbringungen frühzeitig erkannt, Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt und das Bewusstsein bei Händlern und Verbrauchern geschärft werden – all dies ist entscheidend, um die Etablierung und Ausbreitung neuer invasiver gebietsfremder Arten in Belgien zu verhindern.

Speziell für Plattwürmer – bekannte Schädlinge im Gartenbauhandel – wurden im Rahmen des Citizen-Science-Projekts „FlatwormWatch“, das darauf abzielt, die Beobachtungen von Plattwürmern in Belgien zu erhöhen, Identifizierungs- und Meldeinstrumente entwickelt. Darüber hinaus wird an der UHasselt derzeit eine eDNA-basierte Methode zum Nachweis von Plattwürmern entwickelt, und an der Odisee Hogeschool wird ein Pilotprojekt mit ökologischen Spürhunden durchgeführt, die beide zur Erkennung solcher Kontaminanten beitragen werden.

2.4.2.2. Beschreibung der Maßnahme

MASSNAHME 14	Überwachung von und durch Baumschulen
Ziele	ZIEL 6, ZIEL 7
Einbringungspfade	Kontaminanten auf Pflanzen, Zierpflanzen (außer Gartenbau), Kontaminanten im Baumschulmaterial
Beschreibung	1. Erstellung von Begleitmaterial für eine verstärkte Überwachung (Identifizierungsblätter für bekannte Pflanzenschädlinge, Leitfäden zur Beseitigung und Überwachung von Plattwürmern für Einzelhändler und Züchter, Meldung von Ausbrüchen (siehe Maßnahme 6))

	2. Untersuchung der Machbarkeit eines Online-Portals, über das Einzelhändler und/oder Importeure Fehlkennzeichnungen und/oder Kontaminanten melden können 3. Verbreitung des Materials unter den relevanten Interessengruppen (intern und extern)
Federführung	1: NSSIAS 2–3: NCIAS (BE/LB, ANB, SPW, FÖD)
Partner	Verbände und Organisationen des Gartenbausektors
Zielgruppe	/
Ergebnisse und Indikatoren	Ergebnisse: ● Leitfaden zur Beseitigung von Plattwürmern aus Topfpflanzen ● Dokument zur Notwendigkeit der Beobachtung entflohener Tiere im Gartenbau, gerichtet an Naturforscher ● Strategie zur verstärkten Überwachung im Gartenbau (z. B. Online-Portal, Umfrage, „Bell-Ringer“-Richtlinie) Ergebnisindikatoren: ● Anzahl der Meldungen über falsche Kennzeichnungen oder Kontaminanten ● Heruntergeladene Materialien ● Anzahl der Beobachtungen mit Bezug zu Baumschulen und Gartencentern
Kosten	Mäßig bis hoch – reguläres Budget der regionalen und föderalen Verwaltungen sowie des NSSIAS

2.4.3. MASSNAHME 15: Entwicklung eines Protokolls zum Nachweis von prioritären IGA-Kontaminanten in Sendungen lebender Fische, die zur Besatzzwecken verwendet werden

2.4.3.1. Aktueller Stand

Im Rahmen des vorherigen Aktionsplans wurden ein Verhaltenskodex für den Angelsport sowie ein Verhaltenskodex für Aquakultur und invasive gebietsfremde Arten entwickelt und verabschiedet. Diese Kodizes bieten branchenspezifische Leitlinien, die darauf abzielen, die Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten im Zusammenhang mit dem Freizeitangeln und professionellen Aquakulturaktivitäten zu verhindern.

Diese Kodizes befassen sich unter anderem speziell mit dem Risiko der Einbringung von IGA-Kontaminanten – wie Wasserpflanzen, Wirbellose, Krankheitserreger und nicht heimische Fischarten – durch Fischbesatzmaßnahmen in der Natur und in gewerblichen Einrichtungen. Zwar kann mit diesen Aktivitäten eine Vielzahl potenzieller Kontaminante in Verbindung stehen, doch ist deren rascher Nachweis nicht einfach. In der Praxis können nicht alle Kontaminante systematisch untersucht werden. Eine Priorisierung der relevantesten oder risikoreichsten Arten wäre daher ein pragmatischer Schritt, der die Entwicklung gezielter Nachweisinstrumente oder Tests zur Unterstützung wirksamerer Biosicherheitskontrollen ermöglichen würde.

Sollten diese Instrumente oder Tests entwickelt werden, ist von den regionalen Verwaltungen in Zusammenarbeit mit der Branche ein koordiniertes Pilotprojekt auszuarbeiten, um ein Protokoll zur Identifizierung von Kontaminanten umzusetzen.

2.4.3.2. Maßnahmenbeschreibung

MASSNAHME 15	Entwicklung eines Protokolls zum Nachweis von prioritären IGA-Kontaminanten in Sendungen mit lebenden Fischen
Ziele	Ziel 6, Ziel 7
Einbringungspfade	Kontaminanten Tieren
Beschreibung	Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Methoden zum Nachweis von Kontaminanten, in der Rechtsvorschriften, Methoden und deren Umsetzung erörtert werden
Federführung	NCIAS, NSSIAS
Partner	Aquakultur- und Angelsektor; FASNK
Zielgruppe	/
Ergebnisse und potenzielle Indikatoren	Ergebnisse: • Prioritätenliste der Kontaminanten bei Fischbesatzmaßnahmen • Protokoll zur Identifizierung priorisierter Kontaminanten in Sendungen lebender Fische (zur Besatzzwecke), z. B. mittels e-DNA-Analysen oder Sichtkontrollen • Pilotprojekt zur Anwendung dieser Protokolle • Notfallplan oder Leitlinien für den Fall, dass Kontaminante nachgewiesen werden Effizienzindikatoren: • Anzahl der Kontrollen, bei denen eine Kontamination festgestellt wurde / Gesamtzahl der Kontrollen
Kosten	Hoch – zusätzliches Budget erforderlich

2.4.4. MASSNAHME 16: Datenerhebung zu blinden Passagieren an Frischwasseranlagen

2.4.4.1. Aktueller Stand

Im Rahmen des vorherigen Aktionsplans wurden Verhaltenskodizes für verschiedene Aktivitäten im Süßwasserbereich – sowohl im professionellen als auch im Freizeitbereich – ausgearbeitet. Diese Verhaltenskodizes beinhalten die Verpflichtung, auf die Übertragung invasiver gebietsfremder Arten (IGA) über Wassertanks, Schiffsrümpfe oder andere Ausrüstungsgegenstände, die mit dem Wasser in Kontakt kommen, wie beispielsweise Seile, zu achten. Darüber hinaus enthalten sie die Verpflichtung, zu Forschungsprojekten beizutragen, um diese Einbringungspfade besser zu verstehen. Derzeit liegen in Belgien keine Informationen zu diesen Einbringungspfaden vor, und auch die internationale Fachliteratur ist spärlich.

2.4.4.2. Beschreibung der Maßnahme

MASSNAHME 16	Datenerhebung zu blinden Passagieren auf Süßwasserausrüstung
Ziele	Ziel 6, Ziel 7
Einbringungsgpfade	Blindpassagiere auf Schiffen/Booten
Beschreibung	Erhebung von Daten zu blinden Passagieren auf Booten und Ausrüstung
Federführung	NSSIAS
Partner	INBO, BE/LB, ANB, ÖDW, FÖD, NSSIAS, Abonnenten des CoC-Sachgebiets „Süßwasser“
Zielgruppe	/
Ergebnisse und Indikatoren	Ergebnisse: • Strategie zur Datenerhebung über Süßwasserwege im Zusammenhang mit blinden Passagieren • Wissenschaftlicher Bericht

Kosten	Hoch – zusätzliches Budget erforderlich

3. Anhänge

3.1. Anhang 1 – Liste der Arten von unionsweiter Bedeutung

PFLANZEN	
Acacia mearnsii	*Koenigia polystachya*
Acacia saligna	*Lagarosiphon major*
Ailanthus alissima	*Lespedeza cuneata*
Alternanthera philoxeroides	*Ludwigia grandiflora*
Andropogon virginicus	*Ludwigia peploides*
Asclepias syriaca	*Lygodium japonicum*
Baccharis halimifolia	*Lysichiton americanus*
Brousonettia papyrifera	*Microstegium vimineum*
Cabomba caroliniana	*Myriophyllum aquaticum*
Cardiospermum grandiflorum	*Myriophyllum heterophyllum*
Celastrus orbiculatus	*Nanozostera japonica*
Cortaderia jubata	*Parthenium hysterophorus*
Crassula helmsii	*Pennisetum setaceum*
Delairea odorata	*Persicaria perfoliata*
Ehrharta calycina	*Pistia stratiotes*
Elodea nuttallii	*Pontederia crassipes*
Gunnera tinctoria	*Prosopis juliflora*
Gymnocoronis spilanthoides	*Pueraria montana (Var. lobata)*
Hakea sericea	*Reynoutria × bohemica*
Heracleum mantegazzianum	*Reynoutria japonica*
Heracleum persicum	*Reynoutria sachalinensis*
Heracleum sosnowskyi	*Rugulopterix okamurae*
Humulus scandens	*Salvinia molesta*
Hydrocotyle ranunculoides	*Triadica sebifera*
Impatiens glandulifera	
TIERE	
Acridotheres cristatellus	*Morone americana*
Acridotheres tristis	*Mulinia lateralis*
Alopochen aegyptiacus	*Muntiacus reevesi*
Ameiurus melas	*Myocastor coypus*
Arthurdendyus triangulatus	*Nasua nasua*
Asterias amurensis	*Neogale vison*
Axis axis	*Nyctereutes procyonoides*
Bipalium kewense	*Obama nungara*
Brachyponera chinensis	*Ondatra zibethicus*
Callosciurus erythraeus	*Oxyura jamaicensis*
Callosciurus finlaysonii	*Pacifastacus leniusculus*

Castor canadensis	*Perccottus glenii*
Cervus nipon	*Platydemus manokwari*
Channa argus	*Plotosus lineatus*
Cherax destructor	*Procambarus clarkii*
Cipangopaludina chinensis	*Procambarus virginalis*
Corvus splendens	*Procyon lotor*
Eriocheir sinensis	*Pseudorasbora parva*
Faxonius immunis	*Pycnonotus cafer*
Faxonius limosus	*Pycnonotus jocosus*
Faxonius rusticus	*Sciurus carolinensis*
Faxonius virilis	*Sciurus niger*
Fundulus heteroclitus	*Solenopsis geminata*
Gambusia affinis	*Solenopsis invicta*
Gambusia holbrooki	*Solenopsis richteri*
Herpestes javanicus	*Sibirischer Streifenhörnchen*
Lampropeltis getula	*Threskiornis aethiopicus*
Lepomis gibbosus	*Trachemys scripta*
Limnoperna fortunei	*Vespa mandarinia*
Lithobates catesbeianus	*Vespa velutina nigrithorax*
Marisa cornuarietis	*Wasmannia auropunctata*
Misgurnus anguillicaudatus	*Xenopus laevis*
Misgurnus bipartitus	